

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 15.06.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:42 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig

Herr Daniel Backes

Herr Matthias Berger

Herr Stephan Faßauer

Herr Klaus-Ari Gatter

Frau Sabine Griebisch

Herr Dr. Joachim Gülland

Herr Christian Hennicke

Herr Ralf Kalisch

Herr Lothar Koppe

Herr Bernd Kosmehl

Herr André Krillwitz

Herr Dieter Krillwitz

Herr Jörg Lieder

Frau Lisa Müller

Herr Uwe Müller

Herr Hans-Jürgen Präßler

Herr Daniel Roi

Frau Julia Roye

Herr Marko Roye

Herr Peter Schenk

Herr Dr. Horst Sendner

Herr Enrico Stammer

Frau Birgit Todorovic

Herr Torsten Weiser

Herr Dr. Holger Welsch

Herr Falko Wendt

Frau Annett Westphal

Herr Andreas Zachlod

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Herr Imre Starke

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Dirk Weber,
Herr Eiko Hentschke,
Herr Felix Drießen,
Herr Karsten Kiunke,
Frau Annett Kubische,
Herr Matthias Krahermer
Herr Marcel Urban

Leiter Amt für Bau u. Kommunalwirtschaft
Leiter Amt für Haushalt/Finanzen
SBL Stadtplanung/GIS
Leiter Ordnungsamt
Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht
SBL Kaufm. Bauwesen
Persönl. Referent

abwesend:

Mitglied

Herr Henning Dornack
Frau Amy-Marie Bock
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Mirko Claus
Herr Siegmar Herrmann
Herr Christian Heßler
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Jens Tetzlaff
Herr Kay-Uwe Ziegler

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 15.06.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022	
3	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Gesellschafterbeschluss BQP mbH	Beschlussantrag 103-2022
6	Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Ausschusses für Soziales	Beschlussantrag 101-2022
7	Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales	Beschlussantrag 102-2022
8	Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)	Beschlussantrag 071-2022
9	Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)	Beschlussantrag 079-2022
10	Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)	Beschlussantrag 056-2022
11	Annahme von Sponsoringleistungen für das Bitterfelder Hafenfest	Beschlussantrag 055-2022
12	Annahme von Sponsoringleistungen für das Bitterfelder Hafenfest	Beschlussantrag 094-2022
13	Annahme von Sponsoringleistungen	Beschlussantrag 069-2022
14	Annahme von Sponsoringleistungen	Beschlussantrag 095-2022
15	Einfriedung im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Teilbereich zwischen Uferweg und Goitzscheufer	Beschlussantrag 051-2022
16	Aussetzung der Umsetzung der Beschlüsse 113-2019 sowie 028-2021 zum Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes für die Immobilie Freiherr-vom-Stein-Str. 1 im Ortsteil Stadt Wolfen	Beschlussantrag 016-2022
17	Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung zur Anpassung des Dienstleistungsentgeltes 2022 gemäß Beleuchtungsvertrag für die	Beschlussantrag 092-2022

	Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	
18	Standortalternativenprüfung-Solaranlagen/Vorkaufsrechtssatzung	Beschlussantrag 104-2022
19	Ausweisung einer Hundewiese	Beschlussantrag 106-2022
20	Veräußerung der Liegenschaft "Jugendclub Roxy"	Beschlussantrag 108-2022
21	Veräußerung der Liegenschaft "Wasserturm Wolfen"	Beschlussantrag 109-2022
22	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Mitteilungsvorlage M005-2022
23	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
24	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

25	Vergabe der Leistungen zur Beseitigung des Wildwuchses im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister	Beschlussantrag 042-2022
26	Vergabe von Planungsleistungen für den ersten Teilabschnitt (1.TA) des generationenübergreifenden Lehr-, Schwimm- und Vitalzentrums Bitterfeld-Wolfen, Gebäudeplanung Schwimmhalle und Sauna, HLS Schwimmhalle und Sauna, Elektrotechnik Schwimmhalle und Sauna, Tragwerk Schwimmhalle und Sauna, Brandschutznachweise, Wärmeschutznachweise	Beschlussantrag 058-2022
27	Vergabe der Stromlieferleistung für sechs städtische Objekte	Beschlussantrag 093-2022
28	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
29	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 30 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Frau Zoschke begrüßt den neuen Geschäftsführer der WBG, Herrn Puschmann.</p> <p>Nach einer entsprechenden Aufforderung von Frau Zoschke stellt sich Herr Puschmann vor.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Krillwitz zieht den Beschlussantrag 107-2022 „Entwicklung Tierfriedhof“ zurück.</p> <p>Weiterhin beantragt Herr Krillwitz, dass der Tagesordnungspunkt 18 „Gesellschafterbeschluss BQP mbH“ vorgezogen wird auf den Tagesordnungspunkt 5.</p> <p>Außerdem beantragt Herr Krillwitz Rederecht für Herrn Kressin als Vertreter der Stiftung.</p> <p>Herr Dr. Gülland zieht den Beschlussantrag 097-2022 „Erhalt und Pflege der Grabstelle der ersten freigewählten Bürgermeisterin der Stadt Bitterfeld“ zurück.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende fragt die Mitglieder des Stadtrates, ob alle mit der geänderten Tagesordnung und dem Rederecht einverstanden sind.</p> <p>Auch über die Anfrage von Frau Zoschke, dass Herr Kaaden am Tagesordnungspunkt 28 „Mitteilungen, Berichte, Anfragen“ teilnehmen darf und Rederecht erhält, lässt sie abstimmen.</p> <p>Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p style="text-align: right;">Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 2.1	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2022</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	

<p>zu 3</p>	<p>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen</p> <p>Der OB, Herr Schenk, informiert darüber, dass mit dem Amtsantritt der vom Stadtrat gewählten Beigeordneten, Frau Heike Krauel, am 01.07.2022 diese gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA und damit kraft Gesetzes die allgemeine Vertreterin des Oberbürgermeisters im Verhinderungsfall ist. Mit ihrem Amtsantritt endet im Gegenzug die Funktion des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters nach § 67 Abs. 1 KVG LSA. Herr Schenk dankt dem Leiter des Amtes für Stadtentwicklung/Strukturwandel, Herrn Stefan Hermann, in Abwesenheit für die in dieser Funktion geleistete Arbeit.</p> <p><i>(siehe Anlage 1)</i></p>	
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr H. spricht, auch in Vertretung der Anwohner des Sportplatzes, das Problem an, dass lt. BA 106-2022 dieser Sportplatz als Hundewiese deklariert werden soll. Er fragt, warum dieser Platz gewählt wurde. Es sind in dem Bereich viele pflegebedürftige Personen, die auch von entsprechenden Pflegepersonal betreut werden müssen. Man müsse dies in die Überlegungen einbeziehen und mögliche Gefahren abwenden. Auch die Einfahrten und Parkmöglichkeiten müssen berücksichtigt werden. Herr H. weist auf viele andere Flächen hin, die als geeigneter erscheinen.</p> <p>Der OB verweist auf den Einreicher, den OR Wolfen und teilt mit, dass darüber zum TOP debattiert wird und sich dabei herausstellen wird, welche Entscheidung durch den Stadtrat unter Einbeziehung dieser Informationen getroffen wird. Es bleibt abzuwarten, ob es dann um einen Prüfauftrag oder einen verbindlichen Auftrag an die Verwaltung gehe.</p> <p>Der OB weist aber auch darauf hin, dass für die Stadt nur eine Fläche betrachtet werden kann, die sich im Eigentum der Stadt befindet.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Gesellschafterbeschluss BQP mbH</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. geht auf die bisherigen Informationen und Diskussionen zur BQP und auf die Stiftung Thalheim (vor ca. 15 Jahren gegründet) ein.</p> <p>Letztlich geht es nun um einen Überschuss von 2,5 bis 2,6 Mio. € in der Gesellschaft BQP. Es wurde vollkommene Transparenz zugesichert, was mit dem Vermögen passiert.</p> <p>Als Zustiftungsvermögen sind im städtischen HH 1,8 Mio. € eingestellt (bis 30.06.22), um die weichen Standortfaktoren im OT Thalheim zu fördern und ggf. auch über den OT Thalheim hinaus (bei Bedarf kann Herr Kressin Ausführungen machen).</p> <p>Was mit den 1,8 Mio. € nach dem 30.06.2022 passiert, ist nicht bekannt. Es kam zu einem Beschluss, die BQP mit einem anderen Unternehmen, nunmehr der STEG zu verschmelzen. Was mit dem Überschuss von 2,5 bis 2,6 Mio. € passiert, ist auch nicht bekannt.</p> <p>Um das damals gesetzte Ziel zu erreichen, wird eine Beschlussfassung zum</p>	<p>Beschlussantrag 103-2022</p>

	<p>BA vorgeschlagen. Herr Weber erklärt, dass dieser BA rechtwidrig, finanziell nachteilig und gesellschaftsrechtlich nachteilig für die betroffenen Unternehmen ist. Dieser BA steht im Widerspruch zum Beschluss 209-2009. Herr Weber geht auf diesen Beschluss und die Konsequenzen daraus detailliert ein. Es sollte ein bestmögliches Ergebnis für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erzielt werden. Letztlich wurden am heutigen Tag die entsprechenden Verschmelzungsverträge vor einem Notar geschlossen. Der OB nimmt dazu Stellung und führt aus, dass er zwar Verständnis für die Angelegenheiten der Stiftung „Zukunftssicherung Thalheim“ hat, aber von der Kommunalaufsicht bereits mitgeteilt wurde, dass bei einer Beschlussfassung zu diesem Sachverhalt der OB in Widerspruch gehen muss. Er geht weiter auf die Begründung der Kommunalaufsicht ein.</p> <p>Nachdem Stadtrat Roye und Stadtrat Hennicke ihr Vertrauen in die STEG kundgetan haben und auf die Nachteile einer Beschlussfassung eingegangen sind, erklärt Stadtrat Krillwitz, A., dass er Kenntnis darüber habe, dass die Gelder nicht wie von Stadtrat Hennicke dargelegt, für soziale Projekte geplant sind. Darüber sei auch Stadtrat Hennicke informiert. Er merkt an, dass die 1,8 Mio. € der Stiftung noch in diesem Jahr ausgegeben werden müssten, wenn sie nach dem 30.06.2022 nicht als Zustiftungskapital verbraucht sind. Der OB legt dar, wie mit dieser Terminkette so umgegangen werden kann, dass Gelder aus dem Zustiftungskapital für das nächste Jahr noch zur Verfügung stehen. Der OB weist bei seinen Ausführungen immer wieder auf die Pflichten der Konsolidierung hin, wobei auch Maßnahmen zur Konsolidierung einen Mehrgewinn für die Stadt Bitterfeld-Wolfen bringen können.</p> <p>Nachdem keine weiteren, den Beschlussantrag beeinflussenden, Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, kurzfristig und schnellstmöglich eine Gesellschafterversammlung der BQP mbH herbeizuführen.</p> <p>Der Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter vom Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beauftragt, in dieser Sitzung einen Beschluss über die Verwendung des Liquidationsüberschusses herbeizuführen.</p> <p>Der Liquidationsüberschuss wird komplett, jedoch max. 1,8 Mio. €, als Zustiftungskapital an die Stiftung Zukunftssicherung Standort Thalheim gespendet.</p> <p>Die notwendigen Beschlüsse sind schnellstmöglich herbeizuführen, um die Zahlung bis zum 30.06.2022 zu gewährleisten.</p>	<p>Ja 10 Nein 20 Enthaltung 1</p>
<p>zu 6</p>	<p>Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Ausschusses für Soziales</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p>	<p>Beschlussantrag 101-2022</p>

mehrheitlich abgelehnt

	<p>Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat widerruft die Berufung von Herrn Walter Neuendorf als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Soziales.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Auf der Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruflich Frau Sandra Krzyslak zur sachkundigen Einwohnerin des Ausschusses für Soziales.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 102-2022</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung des nachfolgend aufgeführten Mitgliedes des Aufsichtsrates der Neubi:</p> <p style="text-align: center;">Herrn Michael Bock</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben dem gemäß § 131 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeister oder einem von ihm bestimmten Beschäftigten, folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Neubi:</p> <p style="text-align: center;">Herrn/Frau Amy-Marie Bock</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 071-2022</p>
zu 9	<p>Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Die Berufung von Herrn Kay-Uwe Ziegler als Mitglied im Aufsichtsrat der</p>	<p>Beschlussantrag 079-2022</p>

	<p>STEG wird mit sofortiger Wirkung widerrufen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet anstelle von Herrn Ziegler folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:</p> <p style="text-align: center;">Herrn Henning Dornack</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruft auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der STEG und der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:</p> <p>Frau Susann Schult, Geschäftsführerin Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 056-2022</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>Annahme von Sponsoringleistungen für das Bitterfelder Hafenfest</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Indolor Chemie GmbH & Co. KG Produktionsgesellschaft Bitterfeld in Höhe von 5.001,00 Euro.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 055-2022</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 12	<p>Annahme von Sponsoringleistungen für das Bitterfelder Hafenfest</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der System-Instandsetzung und Service GmbH (SIS) in Höhe von 5.001,00 Euro.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 094-2022</p> <p>Ja 30 Nein 1 Enthaltung 0</p>
zu 13	<p>Annahme von Sponsoringleistungen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Palastwache GmbH in Höhe von 12.603,53 Euro als Sachsponsor.</p>	<p>Beschlussantrag 069-2022</p> <p>Ja 31 Nein 0</p>

	einstimmig beschlossen	Enthaltung 0
zu 14	<p>Annahme von Sponsoringleistungen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Hanwha Q CELLS GmbH in Höhe von 9.500,00 Euro.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 095-2022</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 15	<p>Einfriedung im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Teilbereich zwischen Uferweg und Goitzscheufer</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Abstimmungsergebnis aus der Vorberatung. Herr Weber geht auf den BA und dessen Begründung ausführlich ein. Die Stadträte wägen verschiedene Möglichkeiten zur Vermeidung des Vandalismus ab, die letztlich dazu führen, dass favorisiert wird, zunächst alle Möglichkeiten der Kontrolle durch das Ordnungsamt und die Polizei zu nutzen. Es sollten grundsätzlich keine Einfriedungen am Goitzschesee erfolgen, wenn noch nicht alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, dem Vandalismus zu begegnen. Auch der Einsatz der Streetworkerin wurde angesprochen.</p> <p>Nachdem keine den BA beeinflussenden Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bewilligt auf der Grundlage des Antrages der Camping und Ferienpark Goitzsche GmbH & Co.KG vom 23.02.2021 die Einfriedung der mit Vertrag vom 19.12.2017/02.01.2018 überlassenen Grundstücksteilfläche des Flurstückes 1054 der Flur 2 der Gemarkung Niemeck gemäß Anlage unter der Auflage, dass die überlassene Grundstücksteilfläche in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr frei zugänglich zu halten ist; in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr kann die Antragstellerin den freien Zugang durch Verschluss des Tores einschränken.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich abgelehnt</p>	<p>Beschlussantrag 051-2022</p> <p>Ja 9 Nein 18 Enthaltung 4</p>
zu 16	<p>Aussetzung der Umsetzung der Beschlüsse 113-2019 sowie 028-2021 zum Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes für die Immobilie Freiherr-vom-Stein-Str. 1 im Ortsteil Stadt Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende weist auf den Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Wolfen hin. Sie informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Der OB weist darauf hin, dass der Änderungsantrag von der Verwaltung übernommen wurde. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den entsprechend geänderten BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p>	<p>Beschlussantrag 016-2022</p>

	<p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die aktive Umsetzung der Beschlüsse 113-2019 zur Einleitung des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes für die Immobilie Freiherr-vom-Stein-Str. 1 im Ortsteil Stadt Wolfen sowie 028-2021 als Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Projekt „Kino Wolfen“ bis zum 30.06.2023 auszusetzen.</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 17</p>	<p>Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung zur Anpassung des Dienstleistungsentgeltes 2022 gemäß Beleuchtungsvertrag für die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Abstimmungsergebnis der Vorberatung und macht die Stadträte auf ein Anschreiben des OB aufmerksam, welches die Fraktionsvorsitzenden erhalten haben.</p> <p>Herr Hentschke geht auf die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe, insbesondere auf den geäußerten Gedanken ein, die Deckung aus den Personalkosten herbeizuführen. Momentan kann nicht auf eine Personalkostenreserve zurückgegriffen werden. Eine Deckung wird aus der Straßenunterhaltung für möglich erachtet, da sich dort Rückstellungen in Höhe von 373.613, 89 € für unterlassene Sanierungsmaßnahmen gebildet haben. Herr Hentschke teilt mit, dass dies aber kein Dogma bedeuten soll. Stadtrat Krillwitz erklärt, dass er unterstützt, die 200.000 € in diesem Jahr vom „Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot Kino“ zu nehmen, aber die ca. 185.000 € sollten nicht aus der Straßenunterhaltung gedeckt werden. Deshalb übergibt Stadtrat Krillwitz an die Stadtratsvorsitzende einen Änderungsantrag mit folgenden Inhalt: <i>„Die Finanzierung erfolgt nicht wie im Beschlussantrag vorgesehen aus dem USK Straßenunterhaltung, sondern aus dem Budget „Personalkosten“+ „Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot Kino““.</i> Stadtrat Krillwitz bezieht sich auf die Haushaltsanalyse (Stand 14.04.2022) in dem Personal- und Versorgungsaufwendungen von 27,30% Erfüllungsgrad dargestellt sind. Im Stellenplan sind 320,78125 VBE angegeben. Er möchte wissen, wie viele von den 320,78125 Stellen tatsächlich besetzt sind. Denn daraus kann man ableiten, welche Ersparnis sich aus den Personalkosten ergibt. <i>(red. Hinweis: Die Daten können aus der Anlage 1 zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 13.07.2022 entnommen werden.)</i></p> <p>Weiterhin erklärt Stadtrat Krillwitz Wege, die gemeinsam mit den Ortsteilen erörtert werden müssten, wenn die Deckung aus der Straßenunterhaltung entnommen und dafür andere Maßnahmen in den jeweiligen Ortsteilen zurückgestellt werden müssen.</p> <p>Im weiteren Verlauf wird auch auf die Energieeinsparungsmöglichkeiten eingegangen. Letztlich wird festgestellt, dass so kurzfristig kaum so nachhaltige und bemerkenswerte Einsparungen erreicht werden können.</p> <p>Auf die Anfrage nach konkreten einzusparenden Maßnahmen kann noch keine konkrete, verbindliche Aussage getroffen werden. Dies müsse geprüft werden, wenn der konkrete Betrag bekannt ist.</p> <p>Stadtrat Schenk, P. stellt den Antrag, die Sitzung zum Finden einer Kompromisslösung für 10 Minuten zu unterbrechen.</p>	<p>Beschlussantrag 092-2022</p>

	<p>Die Stadtratsvorsitzende stellt dies als einen Geschäftsordnungsantrag fest und fragt die Fraktionsvorsitzenden nach Wortmeldungen. Sie kann keine Wortmeldungen feststellen. Somit wird zur Abstimmung über eine 10-minütige Pause aufgerufen. Dies wird mit einer Mehrheit, 4 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen.</p> <p>Nachdem die Pause beendet wurde geht Stadtrat Berger auf die Pflichten der Kommunen ein, wenn Straßenbeleuchtung vorgehalten wird und macht auf die Fakten aufmerksam, dass, wenn Einsparungen erreicht werden sollen, auch umfangreiche und kostenintensive Modernisierungsmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende bittet den OB um Bekanntgabe, was der Einigungsprozess ergeben hat.</p> <p>Der OB verliest den nunmehr erarbeiteten Beschlussantrag mit folgendem Wortlaut: „1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung zur Deckung des angepassten Dienstleistungsentgeltes 2022 gemäß des zwischen Stadt Bitterfeld-Wolfen und der BSG mbH geschlossenen Beleuchtungsvertrages in Höhe von 200.000 € brutto. Die 200.000 € werden gedeckt aus den nicht benötigten Kosten des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes. 2. Der Stadtrat beauftragt den OB, bis zur nächsten Stadtratssitzung am 13.07.2022 einen Deckungsvorschlag für die ausstehenden 184.000 € dem Stadtrat vorzulegen.“</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. bestätigt der Stadtratsvorsitzenden, dass somit sein Änderungsantrag entfällt.</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine weiteren Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über den Beschlussantrag mit dem vom OB verlesenen Wortlaut abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung zur Deckung des angepassten Dienstleistungsentgeltes 2022 gemäß des zwischen Stadt Bitterfeld-Wolfen und der BSG mbH geschlossenen Beleuchtungsvertrages in Höhe von 200.000 € brutto. Die 200.000 € werden gedeckt aus den icht benötigten Kosten des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes. 2. Der Stadtrat beauftragt den OB, bis zur nächsten Stadtratssitzung am 13.07.2022 einen Deckungsvorschlag für die ausstehenden 184.000 € dem Stadtrat vorzulegen.</p>	<p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 18</p>	<p>Standortalternativenprüfung-Solaranlagen/Vorkaufsrechtssatzung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Herr Drießen legt dar, welche Möglichkeiten es zur Bereitstellung von erneuerbaren Energien gibt. Zum vorliegenden Beschlussantrag erklärt er, dass es so, in dieser Form,</p>	<p>Beschlussantrag 104-2022</p>

nicht umsetzbar ist, da die Voraussetzung, um solche Vorkaufsrechte zu ziehen, an ganz bestimmte Kriterien gebunden ist. Deshalb wird der BA, diesen Teil betreffend, von der Verwaltung abgelehnt.

Stadtrat Krillwitz, A. stellt fest, dass der Einreicher und die Verwaltung inhaltlich nicht so weit auseinander liegen.

Mit einer Vorkaufsrechtssatzung soll ein zu erwartender „Run“ auf Flächen, die mit Solar bebaut werden sollen, vermieden werden. Deshalb sollte eine Vorkaufsrechtssatzung erarbeitet werden. Eine Rechtswidrigkeit dafür kann er hier nicht erkennen.

Der **OB** fragt nach der Möglichkeit, den Antragsinhalt entsprechend zu ändern.

Stadtrat Roi macht auf die vielen Dachflächen in kommunalem Eigentum aufmerksam, die mit Solarmodulen bestückt werden könnten.

Stadtrat Hennicke verweist auf den Beschluss zum Energie- und Klimaschutzkonzept im Juli 2020 und möchte dazu über den Umsetzungsstand informiert werden. Er verweist auf den nicht mehr in der Stadt eingestellten Energiebeauftragten (Energie- und Klimaschutzbeauftragten) und die von 6.000 lediglich ca. 1.000 auf LED umgerüsteten Leuchtpunkte. Auch Solarflächen sind noch nicht ausgeschöpft (Dachflächen...) Hier sollte man die Ideen besser bündeln, in welchem Gremium auch immer.

(redaktionelle Zuarbeit Amt für Stadtentwicklung /Strukturwandel:

Zum Thema Energie- und Klimaschutzkonzept hat der SB-Leiter Stadtplanung/GIS, Herr Drießen, am 12.07.2022 einen Sachstandsbericht im WUA abgegeben. Derzeit wird insbesondere an einem Kataster für PV-Anlagen im Stadtgebiet unter Berücksichtigung einer ebenfalls zu erstellenden Dachflächenpotentialanalyse gearbeitet. Zudem ist im Rahmen der Bauleitplanung ein erster Standort für Wasserstoffherzeugung und -speicherung in Arbeit. Dieses Thema wird nach fachlicher Einschätzung – sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen – zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auch die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die PV-Thermie-Anlage der Stadtwerke in Wolfen-Nord ist Ergebnis der Neuausrichtung der Energieversorgung in der Stadt.

Energiebeauftragter und Klimaschutzbeauftragter haben grundsätzlich nicht die gleichen Aufgaben. Energiebeauftragte arbeiten mehr im Innenverhältnis (kommunale Verantwortung für die eigenen Bestände), Klimaschutzbeauftragte sind Ansprechpartner für Unternehmer, Bürger und Institutionen, überwachen die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und -projekten und sind auch für die Konzeptfortschreibung verantwortlich. Zur weiteren Verfahrensweise bzgl. dieser Positionen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden zeitnah Festlegungen zu treffen sein.)

Herr Weber macht darauf aufmerksam, dass bereits viele Millionen € im Rahmen der STARK III-Maßnahmen-energetische Sanierung in 6-7 Grundschulen mit Fördermitteln und Eigenmitteln investiert wurden.

Stadtrat Krillwitz, A. bestätigt, dass der nun erarbeitete neue Text für den BA vorliegt.

Der **OB** verliest den nunmehr geänderten Antragsinhalt:

	<p>„Parallel dazu wird der Oberbürgermeister beauftragt, für die nächste Stadtratssitzung einen Entwurf für eine Mustervorkaufsrechtssatzung bezüglich potentieller Flächen zur Information vorzulegen.“</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass dies aber nur den 3. Abschnitt des Antragsinhaltes betrifft und alles andere so bleibt.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, bis zum 31.12.2022 eine Standortalternativenprüfung für Solarflächen im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen zu erarbeiten.</p> <p>Dazu sollen max. 2,5 % der Gemeindefläche für Freiflächensolaranlagen ausgewiesen werden.</p> <p>Parallel dazu wird der Oberbürgermeister beauftragt, für die nächste Stadtratssitzung einen Entwurf für eine Mustervorkaufsrechtssatzung bezüglich potentieller Flächen zur Information vorzulegen.</p>	
zu 19	<p>Ausweisung einer Hundewiese</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. geht auf den BA ein und begründet diesen. Die Bedenken aus der Einwohnerfragestunde werden ausgeräumt bzw. darauf verwiesen, dass bei Problemen der Standort der Hundewiese neu betrachtet werden könne.</p> <p>Herr Weber bittet darum, der Verwaltung Zeit (bis August/September) zur Prüfung des Standortes einzuräumen.</p> <p>Stadtrat Roye hält eine Einfriedung einer Hundewiese für wichtig und schließt sich den Ausführungen von Herrn Weber an.</p> <p>Stadtrat Schenk, P. fragt nach der Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung und nach den Kosten, die ggf. entstehen.</p> <p>Stadtrat Backes verweist auf die Verantwortung des Hundehalters.</p> <p>Herr Hülber geht auf die Gefahrenabwehrverordnung ein und kann in einer Hundewiese als solche keine Gefahr erkennen. Wenn festgelegt ist, wo sich die Hundewiese befinden soll, kann man darüber nachdenken ob und wie man dies in die Gefahrenabwehrverordnung einarbeitet.</p> <p>Nachdem keine den BA beeinflussenden Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge eines Versuchsprojektes den ehemaligen Sportplatz am Silbersee und den ehemaligen WK 4/3 als Hundewiese auszuweisen und zu entwickeln.</p>	<p>einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3</p> <p>Beschlussantrag 106-2022</p> <p>Ja 22 Nein 5 Enthaltung 4</p>

	mehrheitlich beschlossen	
zu 20	<p>Veräußerung der Liegenschaft "Jugendclub Roxy"</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. geht auf die BA 108 und 109-2022 ein und begründet diese.</p> <p>Herr Drießen macht bzgl. des BA 108-2022 auf den beschlossenen Flächennutzungsplan aufmerksam, der für diese Fläche eine Grünfläche ausweist. Diese Fläche ist für A- und E-Maßnahmen vorgesehen und stehe somit nicht mehr für die eigentliche Stadtentwicklung zur Verfügung. Mit einer Beschlussfassung würden die bisherigen Bestrebungen eher konterkariert.</p> <p>Beim BA 109-2022 sieht er kein Problem.</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. macht deutlich, dass im WK 4.3. eine Entwicklung geplant ist und dies auch ohne Abstriche weiter verfolgt und eine entsprechende Akzeptanz erwartet wird. Der OR Wolfen und die Fraktion Pro Wolfen werden sich nicht mit A- und E-Maßnahmen abfinden. Im städtebaulichen Vertrag ist geregelt, dass diesbezüglich auch eine Nachnutzung, z. B. mit einem Freizeitforum, Indoorspielhalle möglich ist.</p> <p>Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Liegenschaft „Jugendclub Roxy“ öffentlich auszuschreiben. Mit der Abgabe des Angebotes ist seitens des Bieters ein Nutzungskonzept einzureichen.</p>	<p>Beschlussantrag 108-2022</p> <p>Ja 25 Nein 3 Enthaltung 3</p>
	mehrheitlich beschlossen	
zu 21	<p>Veräußerung der Liegenschaft "Wasserturm Wolfen"</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Es erfolgen außer den bereits erfassten Wortmeldungen unter TOP 20 keine weiteren Wortmeldungen. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Liegenschaft „Wasserturm Wolfen“ öffentlich auszuschreiben. Mit der Abgabe des Angebotes ist seitens des Bieters ein Nutzungskonzept einzureichen.</p>	<p>Beschlussantrag 109-2022</p> <p>Ja 29 Nein 1 Enthaltung 1</p>
	mehrheitlich beschlossen	
zu 22	<p>Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	<p>Mitteilungsvorlage M005-2022</p>
zu 23	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Backes weist anhand von Fotos auf demontierte Bänke in der Fuhneue hin, die bis zum heutigen Tag nicht wieder montiert sind.</p>	

Auch die Brücke, über die die Lieferfahrzeuge die Insel (Festwiese) erreichen, ist in einem desolaten Zustand.

Er bemerkt weiter, dass in der Stadtratssitzung vom 09.06.2021 ein Beschluss gefasst wurde bezüglich der „Prüfung einer Fußgängerquerung in der Dessauer Allee für den Bereich des neuen Marktes bis zur Ernst-Toller-Straße und erforderlichenfalls verkehrsplanerische und bauliche Vorschläge zur Verbesserung zu machen“.

Und

„Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Verwaltung, das Erfordernis einer Verbesserung der Verringerung der Lärmbelastung für die Anwohner der Reudener Straße sowie zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen zu prüfen und erforderlichenfalls verkehrsplanerische und bauliche Vorschläge zu erarbeiten“.

Herr Backes möchte über den Sachstand informiert werden.

*(redaktionelle Zuarbeit Amt für Stadtentwicklung /Strukturwandel (SE/SW):
Fußgängerquerung Dessauer Allee*

Letztmalig wurde im ROVB am 31.05.2022 über den Sachstand berichtet und eine Variante für eine kurzfristig umsetzbare Verbesserung der Quermöglichkeiten vorgestellt. Diese Variante beinhaltet eine Absenkung der Geschwindigkeit auf 20 km/h, Verkehrszeichen „Achtung Fußgänger“ und eine Markierung dieser Verkehrszeichen sowie von „Rüttelstreifen“ auf der Fahrbahn.

Aufgrund der Hinweise aus dem ROVB vom 31.05.2022 wird diese Variante derzeit nochmals überarbeitet.

Reudener Straße

Für das Krondorfer Gebiet soll ein Verkehrskonzept beauftragt werden, das Empfehlungen zur Führung der verschiedenen Verkehrsträger sowie zur Einstufung der Straßenkategorien liefern soll. Auch eine veränderte Anbindung der Reudener Straße an die Krondorfer Straße soll betrachtet werden.

Gleichzeitig wird die Planung einer alternativen Anbindung des „Gewerbegebietes Mühlfeld“ über Kieswerkstraße und Mühlweg weitergeführt. Durch diese alternative Anbindung des Gewerbegebietes soll Krondorf (und damit auch die Reudener Straße) von Lkw-Verkehr entlastet und eine Radwegverbindung zwischen Thalheim und Krondorf geschaffen werden.

Zum Thema „Lastenfahrrad“ möchte Stadtrat Backes wissen, welche Kosten (Wartungskosten etc.) getragen werden müssen.

Er schlägt vor, diese Räder auch aufgrund der sehr geringen Auslastung zu veräußern.

(redaktionelle Zuarbeit Hauptamt:

Die Anschaffung und Unterhaltung der Lastenräder wurde bzw. wird aus einem Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro gedeckt, das die Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem KlimaContest Kommunal 2019 erhalten hat und das entsprechend zweckgebunden zu verwenden war und ist. Städtische Finanzmittel mussten bisher nicht eingesetzt werden.)

Herr Weber führt zu den Bänken aus, dass diese sehr zeitnah repariert werden.

Zur Brücke teilt er mit, dass diese statisch für „in Ordnung“ befunden wurde, aber weitere Untersuchungen folgen werden. Der Belag darauf sollte lediglich verhindern, dass die Verschraubungen der aufgebrachten Abdeckplatten hinderlich sind.

Herr Weber geht auf in zurückliegenden Stadtratssitzungen angesprochenen Geruchsemissionen aus dem Kanalnetz im Bereich der Alustraße /Parsevalstraße/Antonienstraße ein und teilt mit, dass nunmehr durch die TDA eine separate Leitung gebaut wird, welche dann diese Abwasser direkt zum Industrieabwasserpumpstationsnetz fortleiten wird. Bis dahin wird der Transport per LKW (geschlossen) fortgeführt.

Stadtrat Pasbrig informiert, dass Herr Zumm in der letzten Sitzung des Ausschusses für ROVB zur Dessauer Allee Ausführungen machte, die ausführlich diskutiert wurden. Letztlich einigte man sich darauf, diese Problematik spätestens im Herbst nochmals auf die TO zu nehmen. Stadtrat Pasbrig fragt nach einem Verantwortlichen für die Bänke und Brücken im Stadtgebiet. Er spricht auch die Ortsbürgermeister an, ihren Bedarf diesbezüglich zu melden. Zur Thematik Energieeinsparung sieht er die Notwendigkeit, einen Energiebeauftragten zu installieren. Stadtrat Pasbrig bittet den OB um entsprechende Informationen über die angesprochenen Sachverhalte an den Stadtrat.

Herr Weber teilt mit, dass bezüglich der Bänke mindestens einmal halbjährlich eine Begehung durchgeführt wird. Es ist vor einigen Jahren ein Kataster der vorhandenen Bänke angelegt worden. Inwiefern dieses noch genutzt werden kann, wird geprüft. Bezüglich des Energiebeauftragten wurde z. B. im Bauamt die Struktur entsprechend geändert. Derzeit wird ermittelt, für welche konkreten Aufgaben ein Stellenbedarf besteht, damit dieser im Rahmen der HH-Diskussion in die Stellenplanung eingearbeitet werden kann. *(redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft; (Amt für BuKW):*
Das Aufstellen und Unterhalten von Bänken und Brücken (sofern es sich nicht um Straßenbrücken handelt) fällt in die fachliche Zuständigkeit des Amtes für Bau und Kommunalwirtschaft, hier des SB Öffentliche Anlagen. Es liegt ein (durch Dritte gefertigtes) Bankkataster vor, das fortgeschrieben werden muss. Die Fortschreibung soll in Abhängigkeit von der erforderlichen Personalausstattung (beabsichtigte Neubesetzung einer Stelle) im IV. Quartal 2022 sukzessive vorgenommen werden. Zum Thema Energiebeauftragter wurde bereits eine Aussage getroffen.)

Stadtrat Roye regt eine Prüfung von Einsparpotential bezüglich der Tankgewohnheiten des Stadthofes an. *(Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:*
Die Anregung/der Hinweis wurde an den Eigenbetrieb Stadthof weitergegeben. Der Eigenbetrieb Stadthof ist kontinuierlich mit der Eruiierung von Einsparpotentialen befasst, allerdings sind diesen durch die Notwendigkeit der Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit Grenzen gesetzt.)

Stadtrat Henicke weist darauf hin, die herunterladbaren, häufig verwendeten, Formulare in einer besseren Qualität anzubieten und beschreibbar gemacht werden sollten. *(red. Hinweis aus dem Hauptamt:*
Die momentan auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen hinterlegten PDF-Formulare sind teilweise nicht ausfüllbar. Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sollen hier – soweit nicht Online-Antragsverfahren, die direkt in ein Fachverfahren eingebunden werden, zur Verfügung stehen – entsprechende elektronische

Dokumente mit einem speziellen Tool Schritt für Schritt erstellt und für alle Bürgeranträge hinterlegt werden. Zum Stand der Umsetzung kann ggf. gern in einem Ausschuss Anfang 2023 berichtet werden.)

Stadtrat Hennicke: Auch bei dem Prozedere mit dem Abstempeln der zu genehmigenden Wahlplakate sollte ein Lösung wie beispielsweise in der Stadt Zörbig gefunden werden. Letztlich gehe es um Einsparung von Arbeitszeit.

(Zuarbeit aus dem Ordnungsamt: Nach Rücksprache mit der Stadt Zörbig wird ein ähnliches Verfahren bei der Genehmigung von Wahlplakaten im Rahmen der Sondernutzung angewandt.

Die Stadt Zörbig nutzt ebenfalls Genehmigungsetiketten für Wahlplakate. Diese Etiketten werden nach entsprechender Genehmigung ausgedruckt und anschließend wird der Genehmigungszeitraum händisch aufgestempelt.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen druckt die Etiketten inkl. des Genehmigungszeitraumes aus. Im Anschluss daran werden die Etiketten händisch gesiegelt und unterschrieben. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Genehmigung ist ein Siegel und eine Unterschrift aus Sicht der Stadt Bitterfeld-Wolfen erforderlich.

Eine Einsparung der der Arbeitszeit konnte nicht erkannt werden.)

Stadtrat Hennicke geht auf das von Frau Hammerschmidt vorgestellte Konzept für eine barrierefreie Stadt ein. Dazu interessiert ihn ein Stand oder eine Zeitschiene.

(redaktionelle Zuarbeit Amt für Bildung/Kultur/Soziales:

*Mit dem „Konzept für eine barrierefreie Stadt“ ist im Jahr 2018 der „Aktionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention“ entstanden. Darin steht unter Punkt 4. **Ausblick**, dass zu dem vorliegenden Aktionsplan im nächsten Schritt ein Gesamtmaßnahmeplan mit konkreten Schritten der Umsetzung erarbeitet wird.*

Dieser Gesamtmaßnahmeplan wurde im Sozialausschuss am 21.06.2022 vorgestellt und ausgehändigt. Er wird fortlaufend ergänzt und konkretisiert. Der Aktionsplan ist kein statisches Dokument. Eine erste Evaluation soll nach fünf Jahren erfolgen. Die gewonnen Erkenntnisse und Ergebnisse im Zuge der schrittweisen Umsetzung der Ziele durch konkrete Maßnahmen fließen in die Fortschreibung ein. Inklusion ist ein generationsübergreifender Prozess im Denken und Handeln.

Herr Hennicke erinnert an einen Mangel im OT Stadt Bitterfeld, Ende Burgstraße/Kreuzung Ratswall/Töpferwall Richtung Grieche; hier fehlt die Absenkung der Fahrbahn.

Herr Weber bittet um eine konkrete Ortsangabe und wird eine Prüfung veranlassen.

((redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Bei Neubaumaßnahmen erfolgt grundsätzlich sowohl im Tiefbau als auch im Hochbau eine Umsetzung des Konzeptes unter Berücksichtigung der Zielstellungen für eine barrierefreie Stadt und der geltenden Bauvorschriften. Missstände werden sukzessive unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel und sonstigen Rahmenbedingungen bearbeitet (beispielsweise erfolgte zuletzt eine Begehung im OT Bobbau).

Bzgl. der angefragten Absenkung der Fahrbahn erfolgt eine Anpassung im Rahmen des Ausbaus des Innenstadtrings.))

Stadtrat Kalisch macht auf die noch immer fehlende Markierung auf der Parsevalstraße aufmerksam.

((redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Die Aussage „fehlende Markierung“ ist schwer zu verorten, die Straße befindet sich zudem in unterschiedlicher Baulast. Zwischen der Salegaster Chaussee und der Heraeusstraße ist es die K 2054 (Landkreis). Der Landkreis behebt am 20.07.2022 fehlende bzw. desolate Fahrbahnmarkierungen im Bereich der K 2054. Ab Heraeusstraße bis zur Zörbiger Straße ist die Parsevalstraße in der Baulast der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Eine Erneuerung der Markierung im Bereich des beschränkten Bahnübergangs wird, in Abstimmung mit der Regiobahn, vorbereitet.)

Stadtrat Roi kommt auf die von Stadtrat Pasbrig und Stadtrat Backes angesprochene Fußgängerquerung zurück und teilt mit, dass lt. Aussage der Verwaltung im Ausschuss für ROVB 20 km/h ausgeschildert werden sollen und ein Aufdruck auf die Fahrbahn aufgebracht werden soll, der dem Fahrzeugführer Vorsicht signalisiert. Nachdem man im Ausschuss nicht davon überzeugt war, wird angeregt, dies ggf. vom OR Wolfen zu diskutieren.

((redaktionelle Zuarbeit Amt für SE/SW und Amt für BuKW:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Anfragen von Herrn Stadtrat Backes verwiesen. Aufgrund der Hinweise aus dem ROVB vom 31.05.2022 wird die dort vorgestellte Variante derzeit durch den SB Stadtplanung/GIS nochmals überarbeitet.

In Abhängigkeit von den verkehrsbehördlichen Belangen wird durch das Amt für BuKW eine Umsetzung erfolgen.)

Stadtrat Roi fragt weiter, wann es möglich sein wird, Dokumente in Word und Exel zu öffnen.

((redaktionelle Zuarbeit Hauptamt:

Die Entscheidung, den Empfang von Office-Dokumenten technisch zu unterbinden, wurde, auch angesichts der zunehmenden Anzahl der Cyber-Attacken auf Behörden und die dadurch angerichteten massiven Schäden, mit Blick auf die zwingend zu gewährleistende IT-Sicherheit der Stadt Bitterfeld-Wolfen bewusst getroffen. Dem lag eine fachliche Würdigung der Risiken, die sich aus einem Empfang dieser Dokumente trotz der vorgelagerten und internen Sicherheitskomponenten ergeben können, zugrunde.

Die globale IT-Sicherheitslage ist diffizil und verschärft sich weiter, so dass am technischen Ausschluss von Office-Dokumenten auf absehbare Zeit grundsätzlich festgehalten werden muss.

Es besteht jedoch im Einzelfall die Möglichkeit, durch den SB EDV oder den Beauftragten für Digitalisierung und IT-Sicherheit den Empfang von umfangreichen Word-Dokumenten und Excel-Dokumenten mit vielen Formeln per E-Mail freischalten zu lassen. Diese Dokumente werden an eine vordefinierte E-Mail-Adresse gesendet und durchlaufen eine interne Vorprüfung.

Das Thema wird kontinuierlich weiterverfolgt, und es wird regelmäßig geprüft, welche Möglichkeiten des Empfangs von Office-Dokumenten sich perspektivisch ergeben, ohne das IT-Sicherheitsrisiko der Stadt zu erhöhen.)

zu 24	Schließung des öffentlichen Teils Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil und lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.	
--------------	--	--

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin